



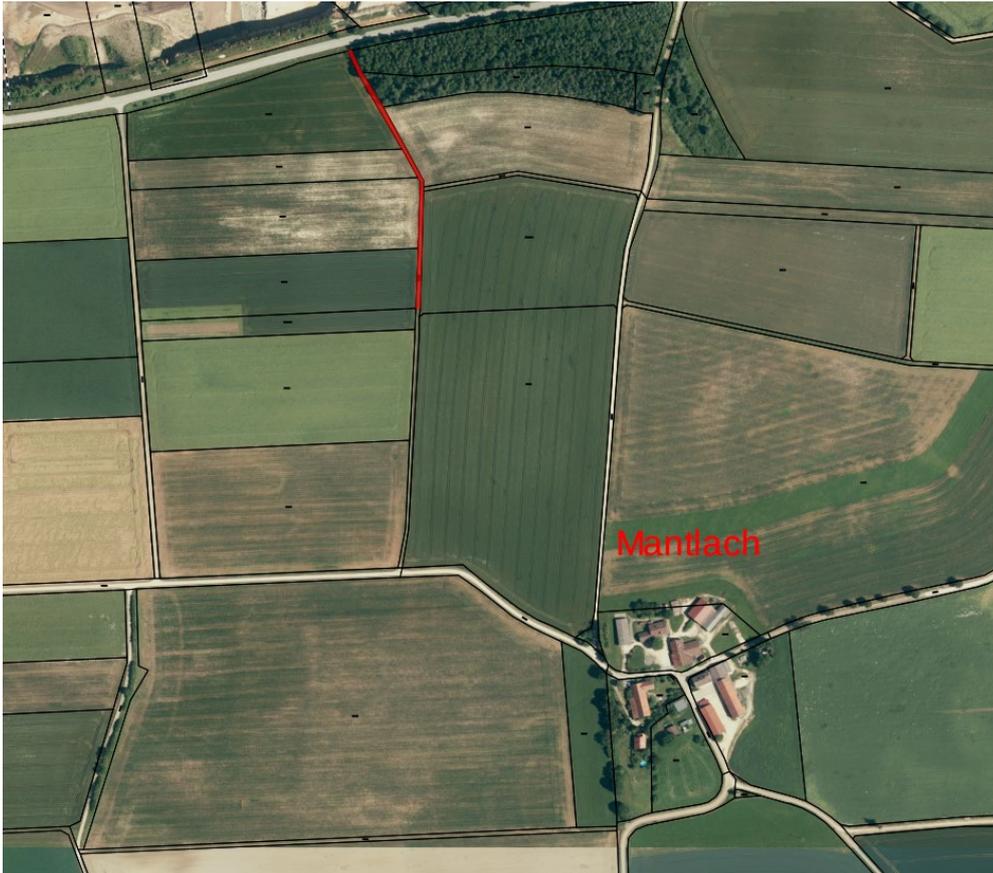
Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

TEILWEISE-EINZIEHUNG DES ÖFFENTLICHEN FELD- UND WALDWEGES W270

16.05.2023

Teilfläche-FI.Nr. 3575 der Gemarkung Lauterhofen



Entsprechend dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 11.05.2023 ist beabsichtigt, den im Straßen- und Wegeverzeichnis des Marktes Lauterhofen als nicht ausgebauten öffentlicher Feld- und Waldweg eingetragenen „Mantlacher Wegäcker“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzuziehen.

Der Weg verliert damit seine Eigenschaft als öffentlicher Weg. Die Teilweise-Einzziehung ist erforderlich, da der Weg seine Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat, weil die Nutzung ausschließlich privat erfolgt.

Der Weg trägt die Flurnummer 3575 der Gemarkung Lauterhofen. Er befindet sich im Bereich der Flurbezeichnungen „Auf der Mantlacher Höhe“ und „Mantlacher Wegäcker“. Der betroffene Bereich umfasst eine Fläche von 1080 m². Die Länge des einzuziehenden Weges beträgt 0,273 km. Träger der Straßenbaulast für die Wegefläche waren bisher die sog. Beteiligten, also diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bekannt gegeben. Die Einziehung kann drei Monate nach dieser Bekanntmachung verfügt werden.

Die Wegeakten sowie ein Lageplan des von der Einziehung betroffenen Bereiches können während der üblichen Dienststunden im Rathaus Lauterhofen, Bauamt eingesehen werden. Dort können auch eventuelle Einwendungen gegen die Einziehung vorgebracht werden.

Lauterhofen, 16.05.2023



Ludwig Lang
Erster Bürgermeister

Hinweis:

Diese Bekanntmachung wurde im Original am 18.05.2023 an allen Amtstafeln des Marktes Lauterhofens ausgehängt. Für rechtliche Wirkungen (z. B. Inkrafttreten, Beginn und Ende von Fristen) ist der Tag des Aushangs maßgeblich.